

ORH-Bericht 2004 TNr. 33

luK-Einsatz in der Staatsforstverwaltung

Jahresbericht des ORH

Der ORH hat bei der Ausschreibung und Vertragsabwicklung der neuen luK-Verfahren erhebliche Mängel festgestellt. Die Verfahren erfüllen auch noch nicht alle vertraglich vereinbarten Anforderungen. Deutliche Mehraufwendungen sind die Folge.

Die Kosten- und Leistungsrechnung trägt insbesondere wegen der fehlenden Zeitaufschreibung nicht dazu bei, die Staatsforstverwaltung wirkungsvoll steuern zu können.

Beschluss des Landtags

vom 11. Mai 2005

(Drs. 15/3393 Nrn. 3 und 2 o)

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 BayHO fest, dass die Verfahren bei der Ausschreibung und Vertragsabwicklung des neuen luK-Einsatzes von gravierenden und mit Mehrkosten verbundenen Mängeln behaftet waren und die zögerliche Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 11.7.1995 zu einer Verzerrung zwischen dem Haushalt und der Betriebsbuchhaltung geführt hat.

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass die vom ORH aufgezeigten Mängel der eingesetzten luK-Verfahren zeitnah behoben werden. Insbesondere müssen Zahlungsvorgänge in der kameralen Haushaltsrechnung nachvollziehbar und Daten einer Kosten- und Leistungsrechnung zur wirtschaftlichen Steuerung der Staatsforstbetriebe aussagekräftig sein; der Wirtschaftlichkeitsrechnung von luK-Projekten sind nur realistische Annahmen zugrunde zu legen. Bei Beschäftigung externer Mitarbeiter ist vorher der tatsächliche luK-Personalbedarf für Entwicklungs- und Wartungsarbeiten zu ermitteln und die Wirtschaftlichkeit der Fremd- oder Eigenprogrammierung zu untersuchen. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Landwirtschaft
und Forsten**

vom 9. Januar 2006

(V 3 - R 410-375/R 220-1441)

Das Staatsministerium teilt mit, dass

- im Zuge der Forstreform das luK-Projekt „FORIS“ mit Wirkung vom 1.7.2005 in den unmittelbaren Verantwortungsbe-
reich der „Bayerischen Staatsforsten
(AöR)“ ausgegliedert wurde,
- die bayerische Forstverwaltung zum
1.7.2005 das kamerale (Haushalts-) Mit-
telbewirtschaftungssystem „BayMBS“ ein-
geführt hat und die Verzerrungen
zwischen dem Haushalt und der Be-
triebsbuchhaltung für den Bereich der
Forstverwaltung nicht mehr bestehen,
- durch die Einführung des BayMBS die
Zahlungsvorgänge in der kameralen
Haushaltsrechnung entsprechend nach-
vollziehbar sind,
- im Bereich Forsten die Zuständigkeiten
beim luK-Einsatz zum 1.7.2005 neu ge-
ordnet und mit denen des Bereichs Land-
wirtschaft zusammengeführt wurden,
- bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung von
luK-Projekten bestmöglich entsprechend
realistische Annahmen zugrunde gelegt
werden,
- bei der Beschäftigung externer Mitar-
beiter vorher der luK-Personalbedarf
bestmöglich ermittelt und die Wirtschaft-
lichkeit der Fremd- oder Eigenprogram-
mierung untersucht wird,
- die Eigenprogrammierung vielfach man-
gels Personal bzw. Stellen nicht möglich
ist und deshalb derartige Aufgaben an
externe Dienstleister vergeben werden
müssen.

Anmerkung des ORH

Der zum Beschluss des Landtags vorgelegte Bericht der Verwaltung ist mangels Sachausagen unbefriedigend und kann allenfalls als Zwischenbericht angesehen werden:

- Die Auffassung des Staatsministeriums, dass durch die im Zuge der Forstreform erfolgte Ausgliederung der „Bayerischen Staatsforsten (AÖR)“ seine Zuständigkeit endete, wird nicht geteilt. Das Staatsministerium hat dafür zu sorgen, dass die vom ORH aufgezeigten Mängel im IuK-Projekt „FORIS“ vom Auftragnehmer beseitigt werden. Dies gilt auch, wenn der Vertrag nunmehr durch den „Bayerischen Staatsforst“ abgewickelt wird. Soweit Teilaufgaben aufgrund der Ausgliederung beim Auftragnehmer entfallen sind, ist der Vertrag mit den Vergütungen sogar entsprechend anzupassen.
- Verzerrungen zwischen Haushalt und Betriebsbuchhaltung bestehen seit Einführung der Betriebsbuchhaltung am 1.1.2000. Mit der Wiedereinführung des BayMBS zum 1.7.2005 sollen diese Differenzen nicht mehr auftreten. Die Richtigkeit der Haushaltsführung für den Zeitraum 1.1.2000 bis 31.12.2005 sollte durch das Staatsministerium der Finanzen bestätigt werden.
- Zur Forderung des ORH, künftig die Kosten- und Leistungsrechnung so zu gestalten, dass sie zur Steuerung der Staatsforstbetriebe eingesetzt werden kann, wurde keine Aussage getroffen. Der ORH prüft derzeit die Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der staatlichen Verwaltung. Die Ergebnisse dieser Querschnittsprüfung stehen noch 2006 zur Verfügung.

- Bei der Entwicklung von IuK-Projekten können wirtschaftliche Lösungen nur dann erzielt werden, wenn Wirtschaftlichkeitsrechnungen nicht als Ballast, sondern als Chance angesehen werden, um die wirtschaftlichste Alternative zu finden. Dies setzt allerdings voraus, dass auch realistische Annahmen zugrunde gelegt werden. Ob die Verwaltung die hierzu ergangenen Regelungen künftig einhält, ist ein ständiges Prüfungsthema des ORH.
- Über den weiteren Einsatz der externen Mitarbeiter, die kontinuierlich seit vielen Jahren beschäftigt werden, wurde ebenfalls keine Aussage getroffen.

Im Übrigen wurden auch die Prüfungsfeststellungen außerhalb des Jahresberichts nicht zufriedenstellend beantwortet.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 22. Februar 2006

Das Staatsministerium hat bisher nur unzureichend Stellung genommen und wird daher aufgefordert,

- dafür zu sorgen, dass die vom ORH aufgezeigten Mängel im IuK-Projekt „FORIS“ vom Auftragnehmer beseitigt oder die deshalb eingesparten Aufwendungen zurückgefordert werden,
- den Stand der Kosten- und Leistungsrechnung zur Steuerung der Staatsforstbetriebe mitzuteilen und
- zum weiteren Einsatz der externen Mitarbeiter Stellung zu nehmen.

Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Landwirtschaft
und Forsten**

vom 14.02.2007
(F 7-R 410-386)

Das Staatsministerium nimmt zu dem Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Grundsatzfragen wie folgt Stellung:

Mängel des IuK-Projektes „FORIS“

Das Staatsministerium geht davon aus, dass die vom ORH aufgezeigten Mängel im IuK-Projekt „FORIS“ beseitigt wurden und deshalb die alternative „Rückforderung der eingesparten Aufwendungen“ nicht erforderlich sei.

**Stand der Kosten- und Leistungsrechnung
zur Steuerung der Staatsforstbetriebe**

Das Staatsministerium sieht sich hier auf einem guten Weg, um Planung und Controlling erfolgreich einsetzen zu können.

Weiterer Einsatz externer Mitarbeiter

Zum Zeitpunkt der ORH-Prüfung seien verstärkt externe Mitarbeiter eingesetzt worden, u.a. weil die Zahl der Stellen an den obersten Dienstbehörden durch Ministerratsbeschluss nicht erhöht werden konnte. Seit der Gründung der Bayerische Staatsforsten AöR seien keine neuen Vertragsverhältnisse mit Externen mehr begründet worden. Soweit möglich seien auch Aufgaben von Externen auf interne Kräfte umgeschichtet worden. Für den künftigen Einsatz externer Mitarbeiter seien Grundsätze erlassen worden, die eine zurückhaltendere Beschäftigung externer Kräfte erwarten lassen.

Anmerkung des ORH

Zusammenfassend sieht das Staatsministerium keinen Anlass, mit SAP in Nachverhandlungen einzutreten.

Die Ausführungen zur Vertragserfüllung sind allerdings nicht geeignet, die Feststellungen des ORH zum Prüfungszeitpunkt zu entkräften. Mit zunehmendem Zeitablauf wird es immer schwieriger, vertragliche Ansprüche noch mit Aussicht auf Erfolg geltend zu machen.

Den Ausführungen zum Stand der KLR zur Steuerung der Staatsforstbetriebe und des weiteren Einsatzes externer Mitarbeiter ist aus Sicht des ORH derzeit nichts weiter hinzuzufügen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 21. März 2007

Kenntnisnahme